

AUSLANDSPRAKTIKUM FÜR STUDIERENDE (SMP)

Vorteile eines Erasmus-Praktikums im Ausland

- | EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden
- | Akademische Anerkennung des Praktikums
- | Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen
- | Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- | Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich (Online-Sprachtool s. Voraussetzungen), organisatorisch)
- | Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

Voraussetzungen:

- | reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- | Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)
- | Nicht förderbar sind Praktika in europäischen Institutionen bzw. Organisationen, nationalen diplomatischen Vertretungen sowie Organisationen, die EU-Programme verwalten
- | Sprachtest (obligatorischer Online-Test und ggf. Förderung der Sprache des Gastlandes in einem Online-Sprachkurs)

Aufenthaltsdauer:

- | Praktika im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- | Praktika innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Studienphase (Graduiertenpraktika), falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist.

Checkliste für die Bewerbung

1. Sie haben sich vor dem geplanten Aufenthalt eigenständig um einen Praktikumsplatz, eine Unterkunft im Ausland bemüht und sind von einer betreuenden Praxis oder anderen Einrichtung für die Dauer der Praktikumszeit akzeptiert worden. Sie beherrschen die Sprache des Gastlandes ausreichend sicher. Sie haben für einen ausreichenden Versicherungsschutz im Ausland vorgesorgt (Kranken-, Unfall-, Reiserücktransportversicherung und Haftpflicht, ggf. auch über den Arbeitgeber).
2. Bitte reichen Sie für eine Maßnahme folgende Dokumente beim International Office ein:
Teilnehmerdatenblatt, Tabellarischer Lebenslauf (verwenden Sie bei Bedarf die Vorlage [European CV](#)), ggf. Motivationsschreiben, aktuelle **Immatrikulationsbescheinigung**, **Learning Agreement for Traineeships**, **Formblatt zur Bestätigung der notwendigen Versicherungen**.
3. Nach einem Auswahlverfahren erhalten Sie umgehend Bescheid, ob und in welcher Höhe Ihr Auslandsaufenthalt gefördert werden kann. Bitte berücksichtigen Sie, dass das Stipendium eine besondere

Auszeichnung seitens der Hochschule in Anerkennung Ihrer bisherigen Studienleistungen darstellt. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt vor Beginn des Reiseantritts zu 90% (ca. 4 – 6 Wochen vorher). Nach dem Ende des Auslandsaufenthalts und den vollständige eingereichten Bestätigungsunterlagen erhalten Sie die verbleibenden 10% Förderung (s. nach dem Aufenthalt). Kann Ihr Aufenthalt durch ein Stipendium nicht gefördert werden, gibt es die Möglichkeit als Label-Student gefördert zu werden.

Das **Learning Agreement for Traineeships** wurde von der aufnehmenden Einrichtung unterschrieben und vor Einreichung mit dem Prüfungsamt oder der ERASMUS-Koordinatorin inhaltlich abgestimmt.

Tipp: Klären Sie mit Ihrer Studiengangsleitung oder dem Prüfungsbüro an der Heimathochschule im Vorfeld, ob und in welcher Form die von Ihnen im Ausland erbrachte Leistung nach Ihrer Rückkehr als Studienleistung von der Heimathochschule anerkannt werden kann!

Bitte beachten Sie: Die ERASMUS-Förderung beinhaltet keinen Versicherungsschutz. Zu Fragen des Versicherungsschutzes informiert und berät Sie gern das International Office.

Leistungsanerkennung nach dem Aufenthalt

1. Innerhalb eines Monats nach Beendigung Ihres Praktikums reichen Sie bitte die ausgefüllte Praktikumsbescheinigung (vollständig unterzeichnet von einer berechtigten Person der Praktikumeinrichtung) beim International Office ein.
2. Reichen Sie den von der EU-Kommission vorgegebenen standardisierten Fragebogen (EU-Survey, erhalten Sie per Mail vom DAAD, der Sie anschreibt) über Ihre Erfahrungen im Praktikum nebst einem frei formulierten, kurzen Erfahrungsbericht unterschrieben und im Original spätestens einen Monat nach Ende Ihrer Förderzeit beim International Office ein. Senden Sie eine elektronische Kopie per E-Mail an Ihre Erasmuskordinatorin.
3. Erst wenn alle Unterlagen beim International Office eingereicht sind, können die verbleibenden 10 % des Stipendiums ausgezahlt werden.

Haftungsklausel

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben. Stand der Informationen: November 2015